

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

30 (23.7.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale des Fürstl. Kirchenraths an sämtliche Ober - Aemter und Specialate des Durlachischen Landestheils exclusive Mahlberg den 1ten July 1795. R. R. No. 872.

Den Einzug der Kosten in Ehescheidungs - Sachen betreffend.

Um der Behelligung des disseitigen Collegii so wie der Ober - Aemter wegen Beitreibung der MacLottischen Kosten für Eindruckung der Edictaleitationen in Ehescheidungs - Klagsachen künftig entbunden zu seyn wird anmit verordnet, daß jedes Oberamt in Termino ad refigendum präfixo den Betrag mit 2 fl. 30 kr. nebst 12 kr. Siegelgebühr für den Kanzleydiener, samt dem etwaigen Franco - Betrag von dem Implorantischen Theil erheben und bey Einsendung des refigirten Exemplars anhero miteinsenden solle. Decretum q. l.

Decretum Generale an sämtliche Ober - und Aemter des Badendurlachischen Landes Antheils ddo. 30ten Juny 1795. S. N. 6344.

Berichtserstattung wegen der Steigerungsfähigkeit öffentlicher Staatsdiener.

Nach einer unter dem 10ten Juny 1710. erlassnen dem Auszug der Badischen Gesetzgebung sub voce Versteigerung S. 1. inserirten Verordnung, ist den Beamten, Schultheisen, Börgern und Burgermeistern, bey Versteigerungen, die in ihrem Amtdistrict vorkommen, so wie bey Waisenguths Versteigerungen, den betreffenden Pflegern, alles Bieten und Steigern bey Strafe der Nichtigkeit des Contracts und weiterer Abndung verböten, da nun dahier zu vernehmen gekommen ist, daß diese Verordnung bisher nicht gehörig und durchgängig gleich beobachtet worden, so hat das Oberamt (Ami) zu berichten, ob es rathlich seie, derselben ganz oder unter gewissen und welchen Modificationen zu inhärriren, oder welche Anstände ihrer Befolgung im Weg stehen. Decretum 16. p. l.

Badenbadische Brandversicherungs - Gelder Rechnung, vom 10ten Januar 1793.

bis dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

(S o r t s e t z u n g .)

Im Oberamt Baden,	—	—	146 fl. 23 kr.
Soll liefern			
Dem Oberamt Yberg	—	73 fl. 52.	
Rest so in deposito verblieben			
—	72 fl. 31 kr.		
Im Oberamt Eberstein,	—	—	208. 12.
Zahlt Vorschuß auf den dortigen 1794r.			
Brandschaden	—	208 fl. 12 kr.	

Rest o.

Im Oberamt Kastatt,	—	—	335. 53 1/2.
---------------------	---	---	--------------

welche bey der Amtschreiberey in Verwahrung liegen.

soll zahlen:

Der Fräulein von Draiss zu Kirchberg Capital	—	—	150 fl. —
Zinns vom 6ten Juny 1793.			
bis 6. Sept. 1795. à 4 p. Cent	13.	30.	
Item Capital Rest	160.	23.	
Zinns vom 6. Sept. 1794.			
bis dahin 1795. à 4 p. Cent,	6.	24.	
—	—	—	330 fl. 17.

Rest —: 5 fl. 36 1/2 kr.
 welche zur Hofraths - Registratur eingulieferet sind.

Im Amt Kehl,	—	—	81. 33.
--------------	---	---	---------

zur Hofraths - Registratur in Carlsruhe sind abgeliefert worden — 75 fl. 21.
 wovon 16 kr. Porto abgehen und nur vorhanden sind 75 fl. 5 kr. und im Ausstand bleiben

Im Amt Grävenstein, die noch im Ausstand hastende, nach der Anschlagstabelle berechnete	—	—	37. 54.
---	---	---	---------

Im Amt Ettlingen,	—	—	299. 16.
-------------------	---	---	----------

soll zahlen:

Der Fräulein von Draß von Kirch. fl. fr.
 berg Capital — — 100 fl. —
 Zins vom 24. Juny 1793
 bis 24. Sept. 1795. à 4 p. C. 9. —
 — 109 fl. —

Rest — 181 fl. 10 kr.
 welche in Verwahrung zu behalten sind.
 Im Oberamt Kirchberg und Amt
 Dill, die im Ausland haftende nach der
 Aufschlags-Tabell berechnete — — 209. 41.
 Im Amt Naumburg eben so im } 49. 28.
 — — — Martinstein dergl. Aus } 5. 26.
 — — — Herrstein ditto. } land. } 63. 53.
 — — — Sprendlingen do. auch im Rest 28. 24.

Im Amt Winterburg, die zur Hof-
 raths-Registratur eingelieferte — — 56. 25.
 woraus dem Rechnungssteller Gebhard
 seine Gebühr zu zahlen, mit 10 fl. —
 und in deposito verbleiben die übrige
 — 46 fl. 25 kr.

Im Oberamt Birkenfeld und Amt
 Idar, die nach der Aufschlagstabelle be-
 rechnete — — — 200. 45.
 Zalt die Fol. 2b. zur Hofraths-Regist-
 ratur eingesandte — — 13 fl. 39.
 und restiren — — 187. 6.
 — 200 fl. 45.

Im Amt Winnigen, die zur Fürstl.
 Hofraths-Registratur eingesandte — — 30. —
 Summa — 2269 fl. 47 1/2 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe. Da nach einer von dem Kaiserl. Kö-
 nigl. Herrn Minister Grafen von Schlick zu Frank-
 furt dahier eingelaufenen Nachricht, alle zum Behuf
 des Naturalienverkaufs für die Kaiserl. Königl. Armee
 ertheilte Frey- und Lieferungs-patente, so wie auch die
 davon ertheilte vidimirte Abschriften, die nicht vom
 1ten Juny dieses Jahrs ausgestellt sind, sie mögen
 auch herrühren von wem sie wollen, wegen des mit
 denen auf solche Art erkaufte Naturalien getriebnen
 Wuchers, von dem Kaiserl. Königl. Reichs-General-
 Kriegskommissariat aufgehoben und für ungültig erklärt
 worden sind, dergestalt, daß auf dergleichen nicht vom
 1. Juny dieses Jahrs oder später ausgestellte Pässe,
 keine Rücksicht mehr genommen, somit auch auf diesel-
 be keine Zoll- und Accisbefreyung bey Naturalien und
 andern Aufkäufen statt finden solle; so wird dieses zu
 jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Si-
 gnatum Carlsruhe den 11. July 1795.

Hochfürstl. Markgräf. Badische Rentkammer.
 Carlsruhe. Serenissimus haben auf die unterthänigste
 Vorstellung des Baden Durlachischen sowohl als
 des Baden Badenschen Dienerschafts Wittwen Fisci

Directorii und auf das darüber von den sämtlichen
 Fürstlichen Collegien und dem Fürstlichen Hofmar-
 schallamt nach der Vorschrift erhobene, mit ihren
 beyfälligen Stimmen begütete Gutachten gnädigst zu
 genehmigen geruht, daß zur besse'n Unterstützung der
 Fürstlichen Diener Wittwen und Waisen bey der der-
 maligen auß'ordentlichen Theuerung aller Lebensmittel
 zwey Jahre lang derjenige 1/10tel der Beiträge der
 fürstlichen Dienerschaft und 1/10tel der Capital Zinse,
 so bisher in Gemäßheit der Wittwen Fisci Ordnung
 zur Vermehrung des Fonds zurückbehalten und zu
 Capital angelegt worden ist, so wie die übrige 9/10tel
 und 1/10tel sowohl bey der Baden Durlachischen als bey
 der Baden Badenschen Wittwen Casse unter die vor-
 handene Wittwen und Waisen 1ter und 2ter Abtheilung
 nach Maasgabe der von ihren Männern und Vätern
 bezahlten Beiträge vertheilt, damit alschon von Ge-
 orgii dieses Jahrs an der Anfang gemacht und mit
 diesem erhöhten Austheiler bis auf Georgii 1797 fort-
 gefahren werden dürfe.

Es wird also dieses hiermit öffentlich bekannt ge-
 macht und dabey weiters bemerkt, daß das hiernach
 mehr ausgetheilte für das Quartal vom 23. April bis
 23. July 1795 in folgendem bestanden sey, nemlich:

A.) Bey der Baden Durlachischen Wittwen Casse:

1.) Bey der 1ten Abtheilung:

1/10tel der Beiträge in — — — —	71 fl. 40kr.
1/10tel der Capital Zinse in — — — —	271 13
	342 53

2.) Bey der 2ten Abtheilung:

1/10tel der Beiträge in — — — —	24 41 1/2
1/10tel der Capital Zinse in — — — —	99 19 1/2
	124 1

B.) Bey der Baden Badenschen Wittwen Casse:

1.) Bey der ersten Abtheilung:

1/10tel der Beiträge in — — — —	27 44
1/10tel der Capital Zinse in — — — —	158 40 1/2
	186 24 1/2

2.) Bey der 2ten Abtheilung:

1/10tel der Beiträge in — — — —	9 45 1/2
1/10tel der Capital Zinse in — — — —	58 3
	67 48 1/2

Da nun die Beiträge der verstorbenen
 Männer und Väter der gegenwärtigen
 Fürstlichen Diener Wittwen und Waisen bey
 der Durlachischen Wittwen Casse, und zwar
 bey der 1ten Abtheilung — — — — 731 fl. —
 „ „ 2ten „ „ — — — — 328 —
 sodann bey der Baden Badenschen Witt-
 wen Casse.
 bey der 1ten Abtheilung — — — — 613 —
 „ „ 2ten „ „ — — — — 244 5
 ausgemacht haben, so ergibt sich, daß eine
 jede Wittwe oder Waise in diesem Quar-

tos auf jeden Gulden Beitrag			
bey der Baden Durlachischen Wittwen Casse			
bey der 1ten Abtheilung	—	—	— 28 $\frac{1}{2}$ R.
" " 2ten	—	—	— 22 $\frac{1}{2}$
bey der Baden Badenschen Wittwen Casse			
bey der 1ten Abtheilung	—	—	— 18 $\frac{1}{2}$
" " 2ten	—	—	— 16 $\frac{1}{2}$

als ein extraordinarium erhalten habe. Carlscruge und Rastatt den 21. July 1795.

Hochfürstl. Markgräfl. Baden Durlachisches und Hochfürstl. Markgräfl. Baden Badensches Directorium.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der seine Ehefrau zum zweytenmal treulos verlassen habende Burger und Schmiedt zu Büchbronn Johannes Wahl soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Frau gegen ihn, wegen bösslicher Verlassung, binnen 6 Wochen, von heut an, vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die Klage antworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls die Klägerinn, geb. Befortin ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen Beklagten aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstlichen Ehegericht den 15. July 1795.

Pforzheim. In Gemäßheit höchsten Regierungsbefehls solle sich der von dem Schwäbischen Kraiskontingent desertirte Wilhelm Hirschmann von Ispringen binnen Dato und drey Monaten vor dem hiesigen Oberamt einfinden, sich wegen seines Austritts verantworten, andernfalls eber gewärtigen, daß sein Vermögen nicht nur confiscirt, sondern er auch der disseitigen Lande gänzlich verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 17. July 1795.

Urlingen. Der bösslich ausgetretene Untertthan Joseph Heinrich von Walsch soll längstens a dato binnen 3 Monaten dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, wo nicht, so wird dessen Vermögen dem Fisco verfallen erklärt und er des Lands verwiesen werden. Verordnet bey Amt den 15ten July 1795.

Rastatt. In Befolg Hochfürstl. Regierungs Befehls vom 19ten Juny dieses Jahrs, No. 5439. wird der desertirte Schwäbische Kraiskontingent Soldat Conrad Wimber von Iffesheim andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato, welche ihm ein für allemal hiermit einberaumt werden, sich dahier zu stellen und sich wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, indeme nach deren fruchtlosen Verlauf sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Landen auf ewig verwiesen werden solle. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 15ten July 1795.

Rastatt. Der von Michael Gözmann Wittib Margaretha gebohrene Hellfrigin von Rauenthal als Schwängere angegeben, aber vor der Untersuchung

weggegangene Ambros Unser von Bishweyer soll von dato in 6 Wochen um so gewisser dahier erscheinen, um auf die Klage der Gözmännischen Wittib und seines Austritts wegen vernommen zu werden, als er sonst in Contumaciam für den Vater des Kindes wird erklärt, auch weiters wird erkannt werden was Rechtens. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 16. July 1795.

Rastatt. Alle diejenige, welche an die in Gantsh gerathne Philipp Müllerische Eheleute zu Bittersdorf etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen bis Montag den 3ten nächstkünftigen Monats August zu Bittersdorf im Wirthshaus zum Lamm erscheinen und den Beweis gleich mitbringen, bei Verlust der Forderung. Verordnet Rastatt bei Oberamt den 13. July 1795.

Rastatt. Alle diejenige, welche an die Joseph Kästnerische Verlassenschaftsmasse von Steinmauren etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen bei der zu Steinmauren vorgenommen werdenden Schuldenliquidation erscheinen und ihren Beweis gleich mitbringen bei Verlust der Forderung. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 13. July 1795.

Rastatt. Der ledige Matthäus Kerle von Oethigheim, welcher kurz nach erfolgtem gewaltsamen Todtschlag des Marketender Nemo Marquel süchtig geworden ist und den Verdacht, daß er der Thäter dieser Unthat sey, auf sich geladen hat, wird andurch also edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen a Dato an vor dahiesigem Oberamt erscheinen, seinen Austritt verantworten und sich über den auf ihm ruhenden schweren Verdacht des verübten Meuchelmords rechtfertigen, oder in dem Fall des Außenbleibens gewärtigen solle, daß er des Verbrechens für überwiesen erklärt, somit der Fürstlichen Landen verwiesen, dessen Vermögen confiscirt und sein Namen an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet Rastatt bei Oberamt den 17ten July 1795.

Münzesheim. Der hiesige Amtsunterthan Andreas Kristle zu Helmsheim hat von gnädigster Herrschaft die Erlaubniß erhalten, außer Lands ziehen zu dürfen. Da nun zuvor alle desselbigen Glaubiger aus seinem hinweg ziehenden Vermögen befriedigt werden müssen, so wird dieses hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche eine Schuldforderung oder andre Ansprache an den Kristle zu machen haben, so ches an den zur Schuldenliquidation und weitem Verhandlung anberaumten Dienstag den 11. des nächstkünftigen Monats August Vormittags zu Helmsheim auf dem Rathhaus bei dem amtlich abgeordnet werdenden Commissario anzuzeigen und ihre Beweise mitbringen sollen, widrigenfalls man ihnen nachher zu keiner Zahlung mehr verhelfen kann. Verordnet bey Amt Münzesheim den 18. July 1795.

Hochberg. Der von dem Schwäbischen Kraiskontingent entwichene Jacob Kümmerle von Eichstätten

hat sich binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Landes verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 17. July 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Blechnermeister Drechsler in der Adlergäß ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in einem tapezirten Zimmer, Kammer, Kuchen, Holzremies, Keller, Wasch- und Backhaus, auch Platz auf dem Speicher und kann bis den 23. Octob. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Frau Geh. Hofrath Zummelin sind bis den 23. Oct. zwey Zimmer vor ledige Herrn zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Schneidermeister Frey No. 148. ist ein Logis bestehend in Stub, Kammer und Koch nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann sogleich oder auf den 23. Oct. bezogen werden.

Kastatt. Bey Handelsmann Mayer alhier sind 1200 fl. Pflegelder zu 4. p. C. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung allhier ist das bekannte berühmte Augenwasser nebst Balsam von Herrn Oberforstmeister von Beulwitz, beyde Gläser zusammen à 2 fl. 48 kr. wieder zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich Franco.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung allhier ist wieder ganz neu angekommen und zu haben: Fragmente in Beziehung auf die Königl. Preussische Erklärung an die allgemeine Reichsversammlung, in Betreff des zu Basel den 5. April 1795 geschlossenen Friedens und die dawider erschienenen Anmerkungen eines Ungenannten.

Ferner ist ein Catalog der Frankfurter und Leipziger Ohermesse gratis zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat July ist, Herr Geheimerrath Reinhard.

Geborene.

Carlsruhe. Den 9ten July, ein Knäblein todgeboren, Vater: Friedrich Holzmann, Burger und Klebnermeister. Eodem, Maria Juliana, Vater: Herr Christoph Seeber, Fürstl. Kammmer-Secretarius. Den 12ten, Carl Otto, Vater: Hr. Friedrich Schwarz, Hofcanditor. Den 13ten, Caroline Wilhelmine, Vater: Georg Loisch Fuhrmann. Den 16ten, Gottfried Wilhelm Friedrich, Vater: Herr Philipp Daniel Vosselt,

Rechnungsrath, Adjunct. Den 18ten, Gottlob Friedrich Wilhelm, Vater: Carl Ludwig Drechsler, Burger und Flaschnermeister. Eodem, Ernestine Juliane, Vater: Herr Johann Gottfried Stöffer, Hochfürstl. Markgräfl. Badiſcher geheime Hofrath. Den 20ten, Auguste Caroline, Vater: Hr. Jacob Friedrich Korn, Burger und Wirth.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 7ten July, Joh. Friedr. Vater, Joh. Martin Kehler Stadidiner, alt 4 J. 8 M. 14 T. Eodem, Maria Elisabeth, Vater: Carl David Kehler Burger und Schumachermeister, alt 5 J. 1 M. 19 T. Den 9ten, Maria Magdalena, Vater: weyl. Georg Stober, B. u. Wagnermeister, alt 60 J. 7 M. 25 T. Den 12ten, Caroline, weyl. Pfes. Rathgen nachgelassene Wittwe geb. Piedroglin, alt 74 Jahr. Den 17ten, Carl Friedrich, Vater: Philipp Friedrich Kappler, Burger und Schumachermeister, alt 6 M. 1 T. Den 18ten, Catharine, geb. Sulzmännin, Hr. Georg Adam Klein, Fürstl. Zeugnechts Ehefrau, alt 74 J. Eodem, Sophie Catharine Sabine, Vater: Ludwig Kneibing, Burger und Lehngutsbesitzer, alt 6 M. 14 T. Den 20. Friederike Catharine, Vater: Ludwig Gerst Strumpfwirker, alt 6 M. 12 T. Eodem, Gottfried Wilhelm Friedrich, Vater: Herr Philipp Daniel Vosselt, Rechnungs-Adjunctus, alt 5 T. Den 21ten, Margarethe Mühlinn, ledige Garderobe-Magd bey Hof, alt 51 J. 11 M. 1 T. Eodem, Regine Rosine Margarethe, Vater: Florian Stuch, Burger und Beklermeister, alt 1 J. 10 M. 8 T.

Emmendingen. Den 13. July Herr Johann Christian Morstadt, bisheriger Pfarrer zu Broggingen, alt: 75 Jahr, 5 Monat und 23 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 1ten July, Johann Friedrich Richter, Fuhrmann und Hintergäß mit Catharine Christiane Kaxinn.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem Medicinae Candidato Herrn Johann Christian Koller von Pforzheim licentiam practicandi sowohl in der Medicin als Hebammenkunst in Höchstdero Fürstl. Landen zu ertheilen.

Ferner ist vom Anfang dieses Jahres noch nachzutragen, daß im Fürstlichen Kirchenrath den 25. Febr. laufenden Jahrs in ordinem Candidatorum Ministerii aufgenommen worden sind: Herr Philipp Ludwig Romann von Oberwössingen; Herr Friedrich Gerstner von Carlsruhe; Herr Johann Philipp Krause von Hainrode im Schwarzburg. Sondershausischen; Herr Christoph Friedrich Trauz von Pforzheim; Herr Christian Friedrich Lapp von Kürzel und Herr C. Ph. S. G. Bernhold von Königsbach.